

# **Corporate Governance – Bericht von ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH für das Geschäftsjahr 2017**

---

## **Hintergrund**

Engagement Global gGmbH – Service für Entwicklungsinitiativen (im Folgenden: Engagement Global) ist gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrags verpflichtet, jährlich einen Corporate Governance Bericht zur Anwendung des „Public Corporate Governance Kodex des Bundes“ (PCGK; Bestandteil der „Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“, BMF, Stand 30. Juni 2009) zu veröffentlichen.

In dem Bericht enthalten ist eine Erklärung des Geschäftsführers und der Gesellschafterversammlung von Engagement Global, dass den Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde und wird. Daneben werden die Empfehlungen des PCGK aufgeführt, die nicht angewendet wurden oder werden, sowie eine dazugehörige Begründung.

## **Organe und weitere Gremien von Engagement Global**

Organe der Gesellschaft sind (1) die Geschäftsführung und (2) die Gesellschafterversammlung. Ein gesondertes Überwachungsorgan wird im Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen, daher wird diese Aufgabe durch die Gesellschafterversammlung wahrgenommen.

Alleinige Gesellschafterin von Engagement Global ist die Bundesrepublik Deutschland. Sie wird im Innenverhältnis vertreten durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Als weiteres Gremium wurde das Kuratorium von Engagement Global eingerichtet, das jedoch nicht als Überwachungsorgan von Engagement Global gem. § 52 GmbHG fungiert. Das Kuratorium wirkt bei der strategischen Ausrichtung der Organisationsentwicklung und bei der fachlichen Begleitung der Gesellschaft mit.

## **Erklärung zur Anwendung des Public Corporate Governance Kodex**

Die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung erklären, dass den Empfehlungen des „Public Corporate Governance Kodex des Bundes“ entsprochen wurde und wird, soweit nicht im Folgenden Abweichungen dargestellt und begründet werden.

## **Zusammensetzung der Geschäftsleitung**

Gem. Nr. 4.2.1 des Teil A des PCGK soll die Geschäftsführung grundsätzlich aus mindestens zwei Personen bestehen. Besteht die Geschäftsleitung in Ausnahmefällen nur aus einer Person, soll durch geeignete interne Regelungen das „Vier-Augen-Prinzip“ sichergestellt werden. Dies wurde bei Engagement Global gGmbH entsprechend umgesetzt: Die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips für die Geschäftsführung wird durch eine entsprechende Vorgabe in der Geschäftsordnung sichergestellt.

## Vergütung der Geschäftsführung

Die Vergütung der Geschäftsführung von Engagement Global ist durch den institutionellen Stellenplan begrenzt. Die Geschäftsführung erhält eine Fixvergütung analog zur Bundesbesoldungsordnung und keine Boni.

Die Berechnung der Gesamtbezüge des Geschäftsführers Dr. Jens Kreuter für das Jahr 2017 in Höhe von 109.537,10 € erfolgt gemäß TVöD analog zur Besoldungsgruppe B5. Im Berichtszeitraum fand eine Tariferhöhung um 2,35 % ab 01.02.2017 statt.

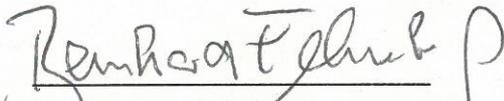
## Anteil von Frauen in der Geschäftsführung

Im Berichtsjahr ist keine Frau in der Geschäftsführung vertreten.

## Veröffentlichung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 mit Anhang und Lagebericht wurde im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Bonn, den 1. März 2018



Dr. Bernhard Felmborg

Für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
stellvertretend für die Bundesrepublik Deutschland,  
alleinige Gesellschafterin von Engagement Global gGmbH



Dr. Jens Kreuter

Geschäftsführer von  
Engagement Global gGmbH



Ingrid Arenz

Prokuristin von  
Engagement Global gGmbH